

## Die Zerstückelung der Nebenfrau (Ri 19,29) und eine Parallele aus dem Inschriftenwerk Assurbanipals

*Erasmus Gaß, Trier*

Die verstörende Erzählung von der Schandtat in Gibea (Ri 19) hat aufgrund ihrer schaurigen Details immer wieder das Interesse der Exegese auf sich gezogen. Mit unterschiedlichsten Methoden versuchte man, die zahlreichen Probleme zu erklären und bisweilen auch zu entschärfen.<sup>1</sup>

Im Folgenden soll eine bislang wenig beachtete Parallele aus dem Inschriftenwerk Assurbanipals näher in den Blick genommen werden,<sup>2</sup> vor deren Hintergrund die historische Verortung von Ri 19 neu diskutiert werden könnte. In Ri 19 wird die Zerstückelung der von den Männern Gibeas geschändeten Nebenfrau des Efraimiten<sup>3</sup> und die darauf folgende Veröffentlichung der Schandtat geschildert,<sup>4</sup> indem die zwölf Einzelteile an die Stämme Israels gesendet werden.<sup>5</sup> Auf diese Weise wird der Nebenfrau

---

<sup>1</sup> Auch der Jubilar hat sich immer wieder zu Ri 19 geäußert und dabei versucht, vor allem das hohe Alter der Erzählung herauszuarbeiten, vgl. STIPP 2006; STIPP 2011; STIPP 2013.

<sup>2</sup> Als bislang einzigen Hinweis auf diese Stelle bei Assurbanipal vgl. GASS 2013, 124.

<sup>3</sup> Während der Hauptprotagonist meist als Levit klassifiziert wird, ist wohl mit STIPP 2006, 132f.; STIPP 2013, 179 davon auszugehen, dass es sich in der ursprünglichen Erzählung um einen efraimitischen Vollbürger handelt.

<sup>4</sup> Möglicherweise ist die Tat des Efraimiten mehr als nur eine Bekanntmachung, da ja die Aufbietung des Heerbanns die Folge ist, vgl. GROB 2009, 846. Nach LIVERANI 2004, 164 habe ein veröffentlichter Leichnam im Alten Orient als Beweis für den Tod einer Person oder als Warnung (Terrorpropaganda) gedient.

<sup>5</sup> Die Aufteilung der Nebenfrau in zwölf Stücke setzt die Konzeption des Zwölfstämmevolkes voraus, was einer frühen Datierung von Ri 19 eigentlich entgegensteht. Dementsprechend könnte dies auch ein Zusatz sein, vgl. JÜNGLING 1981, 235f. REIS 2006, 143 vermutet, dass alle zwölf Stücke gemeinsam versendet worden seien, um die Zergliederung Israels zu symbolisieren. Nach dieser symbolischen Aktion hätte dann die Frau regulär bestattet werden können, da alle Körperteile zusammengeblieben wären. Vielleicht spricht auch das ePP 3fs hinter *ŠLH* dafür, dass die Frau als Ganzes versendet wurde. Anders hingegen BUTLER 2009, 428; EDENBURG 2016, 223, denenzufolge jeder Stamm ein Teil erhalten habe. Auch LIVERANI 2004, 162 weist darauf hin, dass die Körperteile einzeln versendet worden seien, um die Stämme aufzurufen, den ganzen Körper und damit Israel wieder zu vereinen.

ein ordentliches Begräbnis zunächst verweigert.<sup>6</sup> Da der Sendung keine erklärende Botschaft beigegeben wurde, ist diese makabre Handlung an sich nicht verständlich.<sup>7</sup> Nicht umsonst ist das Entsetzen der Stämme Israels so groß, dass eine Versammlung einberufen wird, in der sich der Efraimit erklären muss.<sup>8</sup>

Der Erzähler greift bei dieser letzten Szene in Ri 19,29 auf die Wortwahl von davor zurück:<sup>9</sup> Der Levit packt seine Nebenfrau (*HZQ b<sup>e</sup>pilagšô*) wie schon bei der Übergabe an die Vergewaltiger (v.25) und schickt sie fort (*ŠLH-D*), wie dies schon zuvor die Peiniger taten (v.25). Dementsprechend ist die letzte Szene sprachlich gut in den Kontext eingebunden. Die Zerstückelung gehört daher integral zur Erzählung und darf literarkritisch nicht abgetrennt werden. Die Handlungsabfolge in Ri 19 gestaltet sich folgendermaßen: Nach dem Verbrechen der Männer von Gibeon begibt sich der Efraimit nach Hause, wo er seine geschändete Nebenfrau zerstückelt und im ganzen Gebiet Israels herumschickt.

Im Folgenden sollen die bisher ins Feld geführten Parallelen zu Ri 19 diskutiert werden.<sup>10</sup> Vor deren Hintergrund wurde immer wieder versucht,

<sup>6</sup> Vgl. zum Problem STIPP 2011, 232; STIPP 2013, 205. Pikanterweise wird im Text nie explizit erwähnt, dass die Nebenfrau bereits tot ist, als der Efraimit sie in seinem Heimatort zerstückelt, vgl. hierzu STIPP 2006, 147; YAMADA 2007, 92f. Anm. 41; CARDEN 2011, 24f.; WEBB 2012, 472; BODI 2017, 10. LXX<sup>A</sup>, LXX<sup>B</sup>, Vat und OL beheben diese Leerstelle des MT, vgl. NIDITCH 2008, 190; BUTLER 2009, 409; CARDEN 2011, 25 Anm. 6. Nach NIDITCH 2008, 193; PFEIFFER 2009, 275 wird aber der Tod der Nebenfrau dadurch angedeutet, dass die Frau nicht mehr auf die Anrede des Efraimiten reagiere. Ähnlich LIVERANI 2004, 171. REIS 2006, 144 vermutet darüber hinaus, dass die Frau an der Schwelle verstorben sei und nicht mehr habe anklopfen können. Zumindest nach der Zerstückelung ist die Frau tot, vgl. KNAUF 2016, 164. In seiner Erklärung vor der Vollversammlung in Ri 20,5 betont zudem der Efraimit, dass die Männer von Gibeon am Tod der Nebenfrau schuld waren.

<sup>7</sup> Fraglich ist, ob aufgrund der Zwölfzahl ein Fleischteil auch an Benjamin versendet wird, vgl. KNAUF 2016, 164f., der aber darauf hinweist, dass spätestens in Ri 20 Benjamin nicht bedacht werde, da dieser Stamm bereits auf der Anklagebank Platz genommen habe. Nach REIS 2006, 143 ist Benjamin sicherlich nicht adressiert worden, um gegen sich selbst Krieg zu führen.

<sup>8</sup> Nach DE HOOP 2004, 24 ist die Handlung des Efraimiten aufgrund ihrer Inkongruenz „artificial and unhistorical“. KLEIN 2000, 107 vermutet, dass mit der Handlung ein Fluch verbunden sei, sodass bei Nichtbefolgung einer Teilnahme am Heerbann ein ähnliches Schicksal der Zerstückelung drohe. Allerdings füllt dies nur die Leerstelle des Textes aus.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu GROB 2009, 845.

<sup>10</sup> MONROE 2013, 45-47 sieht zudem Parallelen zur Aqeda in Gen 22, wo ebenfalls ein Messer genommen werde, um Isaak als Opfer vorzubereiten. Ähnlich auch JÜNGLING 1981, 234; REIS 2006, 143; EDENBURG 2016, 279f. Auffälligerweise ist *ma'ākālūt* in Ri 19,29 determiniert, obwohl dieses Wort zuvor noch nicht verwendet wurde. Nach

die verstörende Handlung des Efraimiten zu erklären, was bislang nur mit mäßigem Erfolg gelang. Danach folgen ein ähnlicher neubabylonischer und ein neuassyrischer Text, wobei die letzte Parallele inhaltlich und literarhistorisch weiterhelfen könnte.

## 1. Bisherige Parallelen

### 1.1 Die Zerstückelung der Ochsen durch Saul (1Sam 11,7)

Die Erzählung in 1 Sam 11,7 weist einige sprachliche Parallelen zu Ri 19,29 auf,<sup>11</sup> was darauf hindeuten könnte, dass beide Passagen irgendwie miteinander zusammenhängen.<sup>12</sup> Während der Efraimit die Teile seiner zerstückelten Frau wortlos an die Stämme versendet, wird in 1 Sam 11,7 ein Appell zur Mobilmachung gegeben, indem ein konditioniertes Fluchwort verkündet wird.<sup>13</sup> Denn jeder, der nicht diesem Aufruf nachkommt, wird bestraft, indem sein Vieh ein ähnliches Schicksal wie die Ochsen erleidet,<sup>14</sup> was eine starke wirtschaftliche Schwächung der Stämme darstellt. In 1 Sam 11,7 wird darüber hinaus mit dem „Schrecken JHWHs“ (*paḥad JHWH*), der auf die Stämme bei Nichtbefolgung des Rufs zum Heerbann fällt, die religiöse Dimension eingespielt.<sup>15</sup> Der „Schrecken

---

WEBB 2012, 470 deutet der Artikel „focused attention on something under particular circumstances“ an und unterstreiche die Absicht der Handlung des Efraimiten. WEBB 2012, 472 zieht zudem eine Parallele zur Jiftacherzählung, wo ebenfalls eine Frau geopfert werde.

<sup>11</sup> Vgl. die Übersicht bei GROB 2009, 846: *LQH, NTH-D, ŠLH-D b'kol g'bul Yiśrā'el*. Ähnlich auch JÜNGLING 1981, 236; BAR-EFRAT 2007, 172f.; PFEIFFER 2009, 281 Anm. 80; DIETRICH 2011, 489; EDENBURG 2016, 221f. YAMADA 2007, 92f. betont in diesem Zusammenhang, dass die makabren Details der Zerstückelung der Nebenfrau ausführlich geschildert würden. Zu einer Verbindung beider Erzählungen vgl. auch KLEIN 2000, 107; DE HOOP 2004, 23f; LEFEBVRE 2007, 11.

<sup>12</sup> Die Verbindung könnte über den Ortsnamen Gibea erfolgt sein. Dementsprechend wäre das Gibea Sauls der Ort der Schande. Dagegen aber JÜNGLING 1981, 237, der auf einige Unterschiede hinweist. Nach BEZZEL 2015, ist v.7 zudem ein späte Ergänzung.

<sup>13</sup> Vgl. TSUMURA 2007, 308. Nach BAR-EFRAT 2007, 176 versucht Saul auf diese Weise, die Israeliten zur Heeresfolge zu zwingen.

<sup>14</sup> MCCARTER 1980, 203 vermutet sogar, dass die Drohung wesentlich direkter sei und auch diejenigen erschlagen würden, die diesem Aufruf nicht Folge leisten.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu auch BODI 2017, 14. Nach KLEIN 2000, 107 ist der *paḥad JHWH* die motivierende Kraft für Israel zu einer geeinten Antwort. Ähnlich TSUMURA 2007, 309; DIETRICH 2011, 509. Für MCCARTER 1980, 203 wirkt der Schrecken JHWHs nicht wie bei den Feinden Israels paralyisierend, sondern spornt zu Kampf und Sieg an. Nach STOLZ 1981, deutet die Rede vom Schrecken JHWHs an, dass Gott hinter der Kampfbereitschaft Israels stehe. BEZZEL 2015, 198f. weist darauf hin, dass die Rede vom *paḥad JHWH* spät sei.

*JHWHs*“ fällt demnach nicht auf die Feinde, sondern auf die ungehorsamen Stämme. Schon zuvor wird die Zerstückelung der Ochsen offenbar als religiöse Handlung interpretiert. Denn die Verwendung des Verbs *NṢH-D* („zerstückeln“) wird abgesehen von Ri 19,29 und 20,6 immer im kultischen Kontext verwendet, wenn ein Tier für ein *’olāh*-Opfer vorbereitet werden soll.<sup>16</sup> Durch die Handlung Sauls wird schließlich der Heerbann Israels zusammengerufen,<sup>17</sup> sodass der belagerte Ort Jabesch-Gilead befreit werden kann (1 Sam 11,11).

Die in 1 Sam 11 vorliegende Handlungsabfolge sieht demnach folgendermaßen aus: Auf die Schilderung der Notsituation wird Saul vom Gottesgeist ergriffen,<sup>18</sup> sodass er das Ochsendgespann zerstückelt und die Fleischstücke in ganz Israel herumsendet, womit er eine solidarische Reaktion unter den Stämmen Israels herausfordert. Dieser Ablauf zeigt, dass Ri 19 zwar 1 Sam 11 vielleicht nachahmt, aber wichtige Dinge fehlen in Ri 19, z.B. das Ergriffenwerden vom Gottesgeist<sup>19</sup> oder die Verbindung der Handlung mit einer erklärenden Nachricht. Darüber hinaus werden in Ri 19 die Teile des Opfers der Gruppenvergewaltigung herumgesendet und nicht ein Tiergespann zu diesem Zweck zerlegt. Hinzu kommt, dass die beiden Ochsen in eine Vielzahl von Einzelteilen zerstückelt werden, die nicht die Uneinigkeit des Zwölfstämmevolkes wie in Ri 19 symbolisieren. Außerdem wird den Stämmen damit gedroht, dass ihr Vieh dasselbe Schicksal erleiden wird, wenn man dem Aufruf zum Heerbann verweigert.<sup>20</sup> Darüber hinaus geht es in 1 Sam 11 um einen äußeren Feind, der bekämpft werden muss, während in Ri 19 der Feind im Inneren Israels zu

<sup>16</sup> Vgl. JÜNGLING 1981, 234. In Ri 19 übernimmt die Nebenfrau die Rolle des Opfertieres. Nach EDENBURG 2016, 222 werde die Frau aber ohne göttliche Zustimmung geopfert.

<sup>17</sup> Vgl. KLEIN 2000, 107; LIVERANI 2004, 161f. Fraglich ist, ob es sich bei der geschilderten Aktion um eine ritualisierte Methode zur Aufrufung des Heerbanns handelte, so NIDITCH 2008, 194.

<sup>18</sup> Nach KLEIN 2000, 103 handelt es sich um eine charismatische Reaktion. Ähnlich TSUMURA 2007, 308. Der Zorn Sauls ist auf die Vermessenheit des Ammoniters Nahasch und damit verbunden die Schmähung Gottes zurückzuführen, und nicht auf die Schwäche Israels, vgl. STOEBE 1973, 221. Die Ergriffenheit durch den Geist befähigt Saul zur Anführerschaft und schlägt sich im Zornesausbruch nieder, vgl. KLEIN 2000, 107. Nach STOLZ 1981, 76 ist die Geistergriffenheit ein sekundäres Interpretament, während der Zornesausbruch zur ursprünglichen Erzählung gehört habe. AULD 2011, 122 zieht noch eine Parallele zu Simson (Ri 14,19).

<sup>19</sup> Vgl. auch WEBB 2012, 473, der zudem noch auf die Emotionslosigkeit des Efraimiten hinweist.

<sup>20</sup> Vgl. REIS 2006, 143.

finden ist.<sup>21</sup> Hinzu kommt, dass die Frau des Efraimiten im Gegensatz zum Ochsesgespann sogar zweimal vom Efraimiten geopfert wird: bei ihrer Überlassung zur Massenvergewaltigung und bei der Zerstückelung.<sup>22</sup> Schließlich zerstückelt der Efraimit im Gegensatz zu Saul nicht seine zwei Esel (Ri 19,3),<sup>23</sup> sondern seine vergewaltigte Nebenfrau, was die Leichenschändung noch verwerflicher macht.

Trotz und gerade wegen der Unterschiede zwischen Ri 19 und 1 Sam 11 wird die Erzählung der Schandtät von Gibeon meist als Polemik, Travestie und Parodie auf den ersten König Israels, Saul, gelesen,<sup>24</sup> zumal es noch einen weiteren intertextuellen Bezug zwischen beiden Erzählungen gibt. So zerlegt der Efraimit seine Nebenfrau „nach ihren Gebeinen“, was im Gegensatz zu Sauls Nebenfrau Rizpa steht, die sich bemüht die „Gebeine“ der Söhne Sauls zu retten, damit die sterblichen Überreste regulär bestattet werden können (2 Sam 21,8-14).

Fraglich ist allerdings, ob man die Intention von 1 Sam 11,7 auch in Ri 19,30 eintragen darf, zumal die Stämme Israels nicht explizit zur Heeresfolge aufgerufen werden – als Privatmann hatte er ohnedies gar nicht die Möglichkeit oder Vollmacht hierzu<sup>25</sup> –, sondern lediglich das Außergewöhnliche dieser Sendung bemerken. Vergleichbares hat es seit dem Exodus aus Ägypten nicht gegeben. Möglicherweise könnte sich das Entsetzen der Stämme angesichts der versendeten Leichenteile auf die Verweigerung eines normalen Begräbnisses beziehen.<sup>26</sup> Eine derartige Leichenschändung wird dem Efraimiten offenbar explizit in Ri 20,3 vorgeworfen. Erst im Anschluss kann der Efraimit den eigentlichen Vorfall schildern, der zu seiner drastischen Aktion geführt hat. Hinzu kommt, dass der Efraimit ein Eselsgespann hatte (Ri 19,3), das er hätte zerstückeln können, sodass kein Zwang bestand, die Frau zu zerteilen. Es verwundert

<sup>21</sup> Vgl. NIDITCH 2008, 193.

<sup>22</sup> Vgl. EDENBURG 2016, 280.

<sup>23</sup> MILSTEIN 2016, 101 weist darauf hin, dass der Efraimit wie Saul ein „Gespann“ (*šämäd*) zur Verfügung gehabt habe.

<sup>24</sup> Vgl. STIPP 2006, 141; MONROE 2013, 49; STIPP 2013, 197; EDENBURG 2016, 224; MILSTEIN 2016, 96f.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu STOEBE 1973, 227; JÜNGLING 1981, 238f.; GROß 2009, 846; PFEIFFER 2009, 282. Gegen DE HOOP 2004, 22; MONROE 2013, 45, die diese Aktion als „a call to war against Benjamin“ verstehen. Ähnlich auch YAMADA 2007, 90; CARDEN 2011, 23.

<sup>26</sup> Nach PFEIFFER 2009, 282 ist schon aus diesem Grund eine solche Vorgehensweise des Efraimiten *realiter* ausgeschlossen, da er auf diese Weise seine Nebenfrau um ihr Begräbnis gebracht hätte. KNAUF 2016, 164 betont, dass sich das Entsetzen der Stämme auf die Nichtbestattung, auf die Schandtät der Männer von Gibeon oder auf beides beziehen könne.

zudem, dass der Efraimit mit den Fleischstücken nicht eine Nachricht sandte, die diese drastische und an sich unverständliche Handlungsweise erklärt hätte.<sup>27</sup> Mitunter erklärt man das Fehlen einer Botschaft damit, dass dem Efraimiten keine Boten zur Verfügung standen, die über das Verbrechen hätten informieren können.<sup>28</sup> Insofern löst seine Aktion bei den Stämmen eine allgemeine Empörung aus, die zunächst eine Versammlung zur Folge hat.<sup>29</sup> Das Problem der fehlenden Information hat LXX<sup>A</sup> gesehen und durch einen Einschub gelöst, wonach die Empörung der Israeliten von den Boten sekundär aufgenommen wird.<sup>30</sup>

Alles in allem bietet Ri 19,29f. im Gegensatz zu 1Sam 11,7 eine unrealistische Darstellung, die wenig glaubwürdig erscheint und kaum ziel führend ist, wie ja schon die unverständige Reaktion der Stämme Israels in Ri 20 zeigt. Dementsprechend scheint in Ri 19,29f. eine literarische Bildung vorzuliegen, wie der Efraimit auf die Schandtät in Gibeon reagiert hat.

## 1.2 Wanderausstellung von Sauls Leichnam (1 Sam 31,9)<sup>31</sup>

Nach der Niederlage gegen die Philister wird dem Leichnam Sauls der Kopf abgeschlagen<sup>32</sup> sowie seine Rüstung und Waffen abgenommen.<sup>33</sup> Anschließend sendet man nach 1 Sam 31,9 vermutlich genau diese Dinge durchs Land (*ŠLH-D*),<sup>34</sup> um die Frohbotschaft des Sieges den Götzen und dem Volk zu verkünden, auch wenn hier das entsprechende Objekt nicht explizit ausgedrückt ist.<sup>35</sup> Da in 1 Sam 31,10 der darauffolgende Verbleib

<sup>27</sup> Diese Desiderata werden von MILSTEIN 2016, 101 als besonders verwerflich bei der Tat des Efraimiten hervorgehoben.

<sup>28</sup> Vgl. PFEIFFER 2009, 282.

<sup>29</sup> Nach JÜNGLING 1981, 239 ist die Erregung von Abscheu das eigentliche Ziel der Handlung des Efraimiten gewesen. Nach TSUMURA 2007, 308 dient die Handlung des Efraimiten als Aufruf zur Vergeltung (*talio*).

<sup>30</sup> Vgl. hierzu GROB 2009, 847; PFEIFFER 2009, 269 Anm. 12; EDENBURG 2016, 223 Anm. 159. Nach STIPP 2006, 133f.; STIPP 2013, 187-189 ist das LXX-Plus aufgrund eines Homoioteleuton im MT übergangen worden.

<sup>31</sup> BAR-EFRAT 2007, 377 sieht hier einen Bezug zu Ri 19,29 und 1 Sam 11,7. Ähnlich DIETRICH 2017, 188 Anm. 69.

<sup>32</sup> Nach DIETRICH 2017, 189f. hat die Enthauptung der Leichenschändung, der Demütigung und der Abschreckung gedient.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu JÜNGLING 1981, 237f.; HUNZIKER-RODEWALD 2004, 281-285; DIETRICH 2017, 187.

<sup>34</sup> Zur Versendung von Kopf und Rüstung vgl. ADAM 2007, 88.

<sup>35</sup> Vgl. zum Problem HUNZIKER-RODEWALD 2004, 282; DIETRICH 2017, 166. MCCARTER 1980, 441 vermutet hier zudem *ŠLH-G*. Eine solche Umvokalisierung des Verbs, das zudem Boten als Objekt habe, ist nach STOEBE 1973, 522 jedoch nicht nötig.

von Rüstung und Leichnam geschildert wird, scheinen beide Dinge zur Wanderausstellung gehört zu haben.<sup>36</sup>

An anderen Stellen werden ebenfalls Leichenteile verschickt. So wird das Haupt Goliats als Trophäe nach Jerusalem versendet, wohl um zu zeigen, dass dieser mächtige Feind besiegt ist (1 Sam 17,54). Daneben werden auch andere Gliedmaßen versendet, um auf die Ermordung des Feindes hinzuweisen. So zeigen die abgetrennten Köpfe der Midianiterfürsten Oreb und Zeeb, dass die Midianiterbedrohung abgewendet ist (Ri 7,25). Der abgeschlagene Kopf des Saulsohnes Ischbaal beweist, dass der Widersacher endgültig ausgeschaltet ist (2 Sam 4,8). Darüber hinaus wird der Kopf des Scheba über die Mauer von Abel Bet-Maacha geworfen, damit Joab von der Belagerung ablässt (2 Sam 20,22). Schließlich werden die Köpfe der 70 omridischen Königssöhne in Körben zu Jehu geschickt (2 Kön 10,7), der dieses Massaker angeordnet hat. Daneben können Teile menschlicher Leichname auch eine Forderung einlösen, wie die 200 philistäischen Vorhäute, die David für die Brautwerbung der Saultochter Michal benötigt hat (1 Sam 18,27). Schließlich werden menschliche Gliedmaßen zur Abschreckung zur Schau gestellt (2 Sam 4,12).<sup>37</sup>

Dementsprechend könnten in Ri 19 die Leichenteile der Nebenfrau des Efraimiten herumgezeigt worden sein, allerdings nicht, um einen Sieg zu verkünden, sondern um zu zeigen, dass das Zwölfstämmevolk am Ende sei, was durch die zwölf Leichenteile gezeigt würde.

### 1.3 Brief aus Mari<sup>38</sup>

Der Absender des folgenden Briefes, *Bahdī-Līm*, versucht mit allen Mitteln, den Nomadenstamm der Ḥanäer zum Feldzug aufzubieten, was trotz mehrfacher Versuche nicht gelingt. Schon zweimal habe er diese Volksgruppe aufgefordert, sich zu versammeln, aber immer ohne Erfolg.<sup>39</sup> Deshalb schlägt er seinem König *Zimrī-Līm* folgendes Vorgehen vor: „Jetzt, wenn es nach dem Belieben meines Herrn ist, soll man einen Verbrecher

<sup>36</sup> DIETRICH 2017, 189f. vermutet hingegen, dass nur die Rüstung herumgezeigt worden sei. Eine solche Zurschaustellung des besiegten Anführers diene als Terrormaßnahme zur Demoralisierung des Feindes, vgl. STOLZ 1981, 183f.

<sup>37</sup> Vgl. mit weiteren Beispielen auch LIVERANI 2004, 164-166.

<sup>38</sup> Vgl. zu dieser Parallele WALLIS 1952, 58; STOEBE 1973, 221; JÜNGLING 1981, 239f.; KLEIN 2000, 107; LIVERANI 2004, 165 Anm. 8; GROB 2009, 846; DIETRICH 2011, 508; WEBB 2012, 474.

<sup>39</sup> Vgl. JEAN 1950, 7.

*im Gefängnis töten und sein Haupt abschlagen und in dem Raum zwischen den Städten bis nach Hudnim und Appan umhertragen, zu dem Zwecke, dass die Leute sich fürchten und sich schnell sammeln, (und) ich gemäß dem Befehl, einen Zug zu unternehmen, den mein Herr mir gegeben hat, den Feldzug schnell ausführe.*<sup>40</sup>

Das Ziel dieser Aktion ist klar ausgedrückt: Die Ḥanäer sollen sich fürchten (*palāḥum*). Denn es ist durchaus möglich, dass ihnen Ähnliches geschieht wie dem exekutierten Gefangenen, wenn sie sich nicht endlich zum Feldzug versammeln.<sup>41</sup> Das Lexem *palāḥum* trägt auch die Bedeutung der Furcht vor einer Verletzung eines Tabus, mit dem man Gott oder den Herrscher angreift.<sup>42</sup> Dementsprechend ist hier nicht nur die Furcht vor einer ähnlichen Bestrafung im Blick, sondern auch die Beleidigung des Herrschers, dem man nicht den gebührenden Respekt entgegenbringt. Zwar wird hier wie in Ri 19,29 mit dem Haupt des Getöteten ein Teil eines menschlichen Leichnams herumgeschickt. Aber der Zweck ist hier die Einschüchterung der Ḥanäer und nicht die Trauer oder das Entsetzen der Adressaten angesichts des geschehenen Frevels.<sup>43</sup> Insofern sind beide Erzählungen nicht miteinander zu verbinden, sodass diese Parallele eigentlich nicht greift.

## 2. Zur Promulgation einer Rechtsvorschrift

In einem Neubabylonischen Text findet sich eine Passage, in der ein abgetrennter Kopf durchs Land geschickt wird. In diesem Text wird Nebukadnezar als weiser Gesetzgeber und Richter wie ein zweiter Hammurabi stilisiert,<sup>44</sup> der gerechte Urteile fällt und vollstrecken lässt. In der dritten Kolumne findet sich folgende Passage, die die Strafe für uneinsichtige Missetäter beschreibt, die zum zweiten Mal vor Gericht erscheinen: „*Der König befahl den Truppen. Sie schlugen seinen Kopf ab und sendeten ihn durch das Land.*“<sup>45</sup>

<sup>40</sup> ARM II 48,14-24, dt. Übersetzung WALLIS 1952, 58. Vgl. hierzu JEAN 1950, 102f.; DURAND 1998, 176f.; BODI 2017, 11-14.

<sup>41</sup> Da dies nicht explizit betont werden muss, sei der Sinn dieser Handlung allgemein bekannt gewesen, vgl. WALLIS 1952, 58: Wer sich nicht dem Heerbann anschließe, werde getötet. Nach WEBB 2012, 474 zeigt die Durchführung dieser symbolischen Aktion, dass verwerfliche heidnische Rituale Einzug in Israel gefunden hätten.

<sup>42</sup> Vgl. BODI 2017, 14.

<sup>43</sup> Vgl. JÜNGLING 1981, 240.

<sup>44</sup> Vgl. LAMBERT 1965, 3.

<sup>45</sup> BM 45690 III:6. Vgl. LAMBERT 1965, 5.

Allerdings ist der Anlaß ein anderer als in Ri 19,29. Denn es geht hier um einen Rechtsfall. Wenn ein schon zu Recht abgeurteilter Straftäter ein zweites Mal einen Rechtsstreit anstrengt, dann soll er getötet werden, wie bei dem geschilderten Präzedenzfall. Neben dem Umhersenden des abgetrennten Kopfes wird dieser Präzedenzfall noch dadurch verewigt, dass ein Steinkopf mit entsprechender Inschrift am Tor des Gerichtshofes ausgestellt wird. Jeder, der wie der frühere Straftäter versucht, ein zweites Mal das Gericht anzurufen, verliert ebenfalls seinen Kopf. Abgesehen davon, dass hier wie in Ri 19,29 ein Teil der Leiche herumgesendet wird, kann man beide Texte aufgrund der unterschiedlichen Intention eigentlich nicht miteinander verbinden.

### 3. Die Zerstückelung der Feinde durch Assurbanipal

Im Bericht über den zweiten Feldzug<sup>46</sup> gegen Elam im Jahr 653 v. Chr.,<sup>47</sup> der in der blutigen Schlacht am *Ulāja*-Fluss gipfelte, wird festgehalten, wie Assurbanipal bei seinem Rückmarsch eine Strafaktion gegen den aramäischen Stamm der *Gambūlu* durchführen ließ.<sup>48</sup> Neben den Gambuläern ging Assurbanipal auch gegen *Aplāju*, den Enkel des Chaldäers Merodach-Baladan, vor. Offenbar hatten sich die Chaldäer ebenfalls zusammen mit den Gambuläern auf die Seite des Elamiterherrschers *Te'umman* geschlagen.<sup>49</sup> Assurbanipal rühmt sich, dass er einen Teil der feindlichen Anführer zerstückeln und die Fleischstücke in seinem Reich herumzeigen ließ: „<sup>76</sup>*Dunānu und Samgunu*, <sup>77</sup>*Söhne des Bēliqāša, des Gambuläers,*

<sup>46</sup> Nach STRECK 1916, CCCXIV ist es zum Konflikt gekommen, da der Elamiter *Te'umman* auf die Herausgabe von Mitgliedern des elamitischen Königshauses bestanden habe, vgl. auch BAKER / WATERS 2011, 1324. Offenbar wollte er mögliche Thronprätendenten endgültig beseitigen, die in Ninive auf ihre Chance warteten. Vgl. zu den Hintergründen des Feldzuges auch GERARDI 1987, 135f.149-153; FRAME 1992, 121f.; WATERS 2000, 50-52.

<sup>47</sup> Die Datierung des Feldzuges erfolgt meist mit Verweis auf eine Mondfinsternis, die im Juli 653 v.Chr. belegt ist, vgl. GERARDI 1987, 144f.; FRAME 1992, 122f. Anm. 112; WATERS 2000, 51.

<sup>48</sup> Vgl. GERARDI 1987, 154-157; FRAME 1992, 124. Freilich führte Assurbanipal den Feldzug gegen Elam nicht selbst an, da er auf Befehl der Göttin Ištar daheim bleiben sollte (Assurbanipal Prisma B V:52-76, vgl. HECKER 2005, 83; FUCHS 2009, 95f.). Der Grund für den Feldzug gegen *Gambūlu* ist nicht klar, vgl. GERARDI 1987, 156f. Vielleicht hat dieser Stamm zuvor die Elamiter unterstützt.

<sup>49</sup> Zu *Te'umman*, vermutlich ein Hypokoristikon für Tepti-Hu(m)ban-Inšušinak, vgl. WATERS 2000, 47-55; BAKER / WATERS 2011, 1323-1325. GERARDI 1987, 154f. vermutet, dass *Aplāju* zuvor vor Assurbanipal geflohen sei.

<sup>78</sup>deren Väter die Könige, meine Väter <sup>79</sup>in Unruhe gehalten hatten, und die auch selbst <sup>80</sup>bei der Ausübung meines Königtums mich beunruhigt hatten – <sup>82</sup>ich brachte sie <sup>81</sup>nach Assur und Arbela, <sup>82</sup>damit die Späteren (mich) preisen. <sup>83</sup>Dem Mannu-ki-aḥḥē, dem Stellvertreter des Dunānu, <sup>84</sup>und Nabû-uṣalli, Stadtvorsteher von Gambulu, <sup>85</sup>die gegen meine Götter eine grosse Unverschämtheit gesprochen hatten, <sup>86</sup>riss ich in Arbela ihre Zunge aus <sup>87</sup>und zog ihre Haut ab. Den Dunānu <sup>88</sup>warf man <sup>87</sup>in Ninive auf die Schinderbank <sup>89</sup>und schlachtete ihn wie ein Schaf.<sup>50</sup> <sup>90</sup>Die restlichen Brüder des Dunānu <sup>91</sup>und den Aplāju<sup>51</sup> tötete ich, ihr Fleisch zerstückelte ich <sup>92</sup>und liess es umherbringen zur Besichtigung in allen Ländern.<sup>52</sup>

Bei *Aplāju*, dem Sohn des *Nabû-Salim*, handelt es sich um einen Enkel von Merodach-Baladan,<sup>53</sup> mit dem sich Sargon II. und Sanherib immer wieder auseinanderzusetzen hatten.<sup>54</sup> Von den Brüdern des Gambuläer *Dunānu* wird hingegen nur *Samgunu* genannt,<sup>55</sup> sodass in Z.90 vielleicht Singular zu setzen wäre.<sup>56</sup> Dementsprechend wären nur der Gambuläer *Samgunu* und der Chaldäer *Aplāju* zerstückelt worden. Möglicherweise

<sup>50</sup> FUCHS 2009, 106 weist darauf hin, dass hier der Eidbruch eines Vasallen bestraft worden sei, zumal die im Vertrag angedrohte Verwünschung hier umgesetzt und *Dunānu* regelrecht ausgedärmt worden ist.

<sup>51</sup> Vermutlich hängt hier, gegen GERARDI 1987, 155; BORGER 1996, 228, *apla-a-a* nicht mehr von *šeš-meš-šú* ab, sodass hier *Aplāju* bestraft wird und nicht auch dessen Brüder, zumal sich ansonsten die Frage stellt, wie mit *Aplāju* selbst verfahren wird. Vgl. zu dieser Übersetzung auch FUCHS 2009, 107.

<sup>52</sup> Assurbanipal Prisma B VI:76-92 [BORGER 1996, 227f.]. Zur Stelle vgl. auch PIEPCORN 1933, 74f., der hier aber (*I*)*šuma-a-a* (*Šumaya*) anstelle von *ibila(apla)-a-a* (*Aplāja*) liest. Zur Lesart *Aplāju* vgl. schon BRINKMAN 1964, 29 Anm. 168; BORGER 1996, 108. FRAME 1992, 124 liest hingegen immer noch *Šumaya*.

<sup>53</sup> Assurbanipal Prisma B VI:70 [PIEPCORN 1933, 75; BORGER 1996, 227]. Zu *Aplāju* vgl. BRINKMAN 1964, 29; RADNER 1998, 117.

<sup>54</sup> Vgl. GASS 2015, 190-198.

<sup>55</sup> Assurbanipal Prisma B VI:76f. [PIEPCORN 1933, 75; BORGER 1996, 227]. Nach RADNER 1998, 117 werden hingegen *Dunānu* und seine Brüder sowie *Aplāju* getötet und zerstückelt.

<sup>56</sup> Vgl. schon STRECK 1916, 126f. In Sm 1350 Rs.4-7 werden *Dunānu*, *Samgunu* und *Aplāju* genannt, vgl. STRECK 1916, 420, sodass auch eine Bestrafung genau dieser drei Personen erwartet werden darf (Häutung, Zerstückelung). Diese drei Anführer werden in K 2637 9 erwähnt, vgl. STRECK 1916, 322f.; KAELIN 1999, 120 (TD A1 24). Vor der eigentlichen Bestrafung werden diese drei Herrscher zuvor noch am östlichen und westlichen Tor zur Zitadelle für die Bevölkerung mit einem Bären zusammengebunden, vgl. KAELIN 1999, 124 (TD E 6). Zu dieser Verortung des Spektakels vgl. FUCHS 2009, 105 Anm. 100. Allerdings werden an anderer Stelle die Brüder des *Dunānu* erwähnt, vgl. Assurbanipal-Prisma A III:50-69 und H III':6-12 [BORGER 1996, 228], sodass auch die pluralische Lesart nicht ausgeschlossen ist.

wurde ihnen zuvor der Kopf abgeschlagen.<sup>57</sup> Die Bestrafung des *Dunānu* ist für assyrische Verhältnisse außergewöhnlich, da *Dunānu* sich friedlich ergeben hat.<sup>58</sup> Denn in der Regel waren assyrische Herrscher dann großmütig, wenn sich die Feinde schnell ergeben haben.<sup>59</sup> Demgegenüber wird *Dunānu* wie ein Schaf geschlachtet und seine Glieder werden zerteilt.<sup>60</sup>

Ähnlich wie das hebräische Verb *NṬḤ-D* kann auch das assyrische Wort *nakāsu* kultisch für die Schlachtung von Opfertieren verwendet werden.<sup>61</sup> Hier wird demnach wie in Ri 19,29 ein kultischer Terminus gebraucht. Bei Assurbanipal werden auch sonst feindliche Anführer zerstückelt,<sup>62</sup> aber nur hier wird mit den Einzelteilen eine Wanderausstellung bestückt.

Die Bezeichnung *ana tāmarti* „zur Besichtigung“ dient der Veröffentlichung, die den Ruhm des assyrischen Großkönigs in alle Welt hinaustragen soll. Auf Keilschrifttafeln wird mit *ana tāmarti* betont, dass diese Inschriften der allgemeinen Kenntnisnahme dienen.<sup>63</sup> Assurbanipal verweist zudem des Öfteren darauf, dass er mit der Zurschaustellung von erschlagenen Gefangenen der jeweiligen Bevölkerung eine besondere Lektion erteilen möchte.<sup>64</sup>

<sup>57</sup> Vgl. STRECK 1916, 125, der auf einen Zusatz in K 4459 verweist: „den Kopf des [Aplāju] und des Samgunu, des Bruders des Dunānu, hieb ich ab“.

<sup>58</sup> K 2647 42-44: „<sup>42</sup>(Was) Dunānu, den Sohn des Bēl-iqīša, den Gambuläer (betrifft), so überfiel ihn Schrecken und <sup>43</sup>er verließ seine Stadt und <sup>44</sup>kam heraus <sup>43</sup>zu meinem Boten <sup>44</sup>und küßte meine Füße“ [STRECK 1916, 329; KAELIN 1999, 119 (TD A1 14)]. Ähnlich TD A2 11 [KAELIN 1999, 121]. Zur Unterwürfigkeit *Dunānus* vgl. auch BORGER 1996, 226f. (B§36); 302 (Nr.18f.); 305 (Nr.36).

<sup>59</sup> Vgl. FUCHS 2009, 100.

<sup>60</sup> TD A1 19 [KAELIN 1999, 57]. Die Hinrichtung des *Dunānu* könnte in Szene 56 der Reliefs im Südwestpalast Raum XXXIII dargestellt sein, vgl. auch GERARDI 1987, 156. Anders FUCHS 2009, 103 Anm. 96, der hier die Hinrichtung der beiden Gambuläer *Mannu-ki-aḥḫē* und *Nabū-ušalli* vermutet. Hierauf verweist auch die Reliefbeischrift, vgl. GERARDI 1987, 276f.; KAELIN 1999, 116, die sich auf die beiden Szenen 49 und 56 beziehen wird. Zur Hinrichtung des *Dunānu* vgl. auch BAKER 1999, 388. Zuvor mussten *Dunānu* und sein Bruder *Samgunu* die Köpfe von *Te'umman* und seines elamischen Vizekönigs *Ištarnandi* um den Hals tragen, während man sie bespuckte, verprügelte und verspottete, vgl. Assurbanipal-Prisma C VII:47-50 [BORGER 1996, 106]. FUCHS 2009, 102 Anm. 95 weist darauf hin, dass diese Demütigung in den Szenen 51 (*Samgunu*) und 57 (*Dunānu*) der Reliefs im Südwestpalast Raum XXXIII abgebildet werden.

<sup>61</sup> Vgl. CAD-N-1, 177f. Das Idiom der Zerstückelung des Fleisches der Aufständischen (*nakāsu šīrēš*) findet sich nur in den Inschriften Assurbanipals, vgl. CAD-N-1, 179. Meist wird *nakāsu* für das Abtrennen des Kopfes verwendet, vgl. CAD-N-1, 175f.

<sup>62</sup> Vgl. Assurbanipal-Prisma C IX: 42-44 [BORGER 1996, 231].

<sup>63</sup> Vgl. AHW 1313; CAD-T, 111. Vgl. auch die Beispiele von HUNGER 1968, 178.

<sup>64</sup> Vgl. CAD-T, 111 mit Beispielen.

Die zerstückelten Feinde werden darüber hinaus zur Besichtigung „in allen Ländern/durch alle Länder“ (*mātitān*) herumgebracht,<sup>65</sup> was darauf hinweist, dass der Sieg über die südöstlichen Feinde überall bekannt gemacht werden soll. Wie die feindlichen Anführer ist auch deren Widerstand buchstäblich zerbrochen.<sup>66</sup>

Vor dem Hintergrund dieser neuassyrischen Parallele könnte Ri 19,29 betonen, dass der Zusammenhalt der zwölf Stämme zerbrochen ist. Die mangelnde Zusammengehörigkeit ist dann auch der Grund dafür, dass ein solches Verbrechen möglich war. Die Handlung des Efraimiten diene somit nicht zur Aufbietung des Heerbannes. Denn die Zerstückelung in exakt zwölf Teile wäre bei einem Aufruf zum Heerbann nicht nötig gewesen, zumal der Stamm Benjamin als Gegner sicherlich nicht eingebunden worden wäre und dann elf Stücke genügt hätten. Falls man Ri 19,29 tatsächlich vor der genannten neuassyrischen Parallele lesen darf, wäre eine literarhistorische Verortung in das 7. Jh. v.Chr. durchaus denkbar. Aber das ist eine Frage, die hier nicht entschieden werden kann.

### Literaturangaben

- ADAM, Klaus-Peter, Saul und David in der jüdischen Geschichtsschreibung. Studien zu 1 Samuel 16 – 2 Samuel 5, FAT 51, Tübingen 2007.
- AULD, A. Graeme, I & II Samuel. A Commentary, OTL, Louisville 2011.
- BAKER, Heather D., Art. Dunānu: The Prosopography of the Neo-Assyrian Empire 1/II (1999) 388.
- BAKER, Heather D. / WATERS, Matthew W., Art. Teumman: The Prosopography of the Neo-Assyrian Empire 3/II (2011) 1323-1325.
- BAR-ÉFRAT, Shimon, Das Erste Buch Samuel. Ein narratologisch-philologischer Kommentar, BWANT 176, Stuttgart 2007.
- BEZZEL, Hannes, Saul. Israels König in Tradition, Redaktion und früherer Rezeption, FAT 97, Tübingen 2015.
- BODI, Daniel, The Mustering of Tribes for Battle in 1 Samuel 11 and in ARM II 48 and the Donkey as the Hebrew Royal Symbol in Light of Amorite Customs: Revue internationale d'Histoire Militaire Ancienne 5 (2017) 7-31.

<sup>65</sup> Zum Adverb *mātitān* vgl. AHw 633; CAD-M, 411f.

<sup>66</sup> Nach FRAME 1992, 125 hat auf diese Weise aller Welt gezeigt werden sollen, was mit denjenigen geschehe, die sich gegen Assur auflehnen.

- BORGER, Rykle, Beiträge zum Inschriftenwerk Assurbanipals. Die Prismenklassen A, B, C, K, D, E, F, G, H, J und T sowie andere Inschriften, Wiesbaden 1996.
- BRINKMAN, John A., Merodach-Baladan II, in: Biggs, R. D. (Hg.), Studies presented to A. Leo Oppenheim, Chicago 1964, 6-53.
- BUTLER, Trent C., Judges, Word Biblical Commentary 8, Nashville 2009.
- CARDEN, Michael, Sodomy. A History of a Christian Biblical Myth, Bible World, London 2011.
- DIETRICH, Walter, 1 Samuel I. 1Sam 1-12, BK-AT VIII/1, Neukirchen-Vluyn 2011.
- 1 Samuel III. 1Sam 31,1-2Sam 1,27, BK-AT VIII/3,3, Neukirchen-Vluyn 2017.
- DURAND, Jean-Marie, Documents Épistolaires du Palais de Mari 2, Littératures anciennes du Proche-Orient 17, Paris 1998.
- EDENBURG, Cynthia, Dismembering the Whole. Composition and Purpose of Judges 19-21, Ancient Israel and Its Literature 24, Atlanta 2016.
- FRAME, Grant, Babylonia 689-627 B.C. A Political History, Istanbul 1992.
- FUCHS, Andreas, Waren die Assyrer grausam?, in: M. Zimmermann (Hg.), Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums (Münchner Studien zur Alten Welt 5), München 2009, 65-120.
- GAB, Erasmus, Gewalt gegen Feinde im Landnahmekontext am Beispiel der Adonibezeq-Episode, in: Fischer, I. (Hg.), Macht – Gewalt – Krieg im Alten Testament. Gesellschaftliche Problematik und das Problem ihrer Repräsentation, QD 254, Freiburg 2013, 107-170.
- Die Gesandtschaft Merodach-Baladans und ihre Folgen für die David-dynastie, in: Ders. (Hg.), Menschliches Handeln und Sprechen im Horizont Gottes. Aufsätze zur biblischen Theologie, FAT 100, Tübingen 2015, 188-214.
- GERARDI, Pamela D., Assurbanipal's Elamite Campaigns. A Literary and Political Study, Ph.D. University of Pennsylvania, Ann Arbor 1987.
- GROß, Walter, Richter, Herders Theologischer Kommentar zum AT, HThKAT, Freiburg 2009.
- HECKER, Karl, Akkadische Texte: TUAT NF 2 (2005) 27-93.
- DE HOOP, Raymond, Saul the Sodomite. Genesis 18-19 as the Opening Panel of a Polemic Triptych on King Saul, in: Noort, E. / Tigchelaar, E. (Hgg.), Sodom's Sin. Genesis 18-19 and Its Interpretations, Themes in Biblical Narrative 7, Leiden 2004, 17-26.

- HUNGER, Hermann, Babylonische und assyrische Kolophone, AOAT 2, Kevelaer 1968.
- HUNZIKER-RODEWALD, Regine, Wo nur ist Sauls Kopf geblieben? Überlegungen zu I Sam 31, in: Dietrich, W. (Hg.), David und Saul im Widerstreit – Diachronie und Synchronie im Wettstreit, OBO 206, Fribourg 2004, 280-300.
- JEAN, Charles-F., Archives Royales de Mari II. Lettres Diverses, Paris 1950.
- JÜNGLING, Hans-Winfried, Richter 19. Ein Plädoyer für das Königtum. Stilistische Analyse der Tendenz Erzählung Ri 19,1-30a; 21,25, AnBib 84, Rom 1981.
- KAELIN, Oskar, Ein assyrisches Bildexperiment nach ägyptischem Vorbild. Zu Planung und Ausführung der „Schlacht am Ulai“, AOAT 266, Münster 1999.
- KLEIN, Ralph W., 1 Samuel, WBC 10, Nashville 2000.
- KNAUF, Ernst Axel, Richter, ZBK-AT 7, Zürich 2016.
- LAMBERT, William G., Nebuchadnezzar King of Justice, in: Iraq 27 1965, 1-11.
- LEFEBVRE, Philippe, Les temps de la-chair-avec-Dieu. L'exemple de la concubine de Guibéa (Juges 19): FZPhTh 54 (2007) 5-15.
- LIVERANI, Mario, Messages, Women, and Hospitality. Inter-tribal Communication in Judges 19–21, in: Bahrani, Z. / van de Mieroop, M. (Hgg.), Myth and Politics in Ancient Near Eastern Historiography, London 2004, 160-192.
- MCCARTER, Peter Kyle, I Samuel, AncB 8, New York 1980.
- MILSTEIN, Sara J., Saul the Levite and His Concubine. The Allusive Quality of Judges 19, in: VT 66 2016, 95-116.
- MONROE, Lauren A. S., Disembodied Women. Sacrificial Language and the Deaths of Bat-Jephthah, Cozbi, and the Bethlehemite Concubine, in: CBQ 75 2013, 32-52.
- NIDITCH, Susan, Judges. A Commentary, The Old Testament Library, Louisville 2008.
- PFEIFFER, Henrik, Sodomie in Gibeon. Der kompositionsgeschichtliche Ort von Jdc 19, in: Hagedorn, A. C. / Pfeiffer, H. (Hgg.), Die Erzväter in der biblischen Tradition. FS M. KÖCKERT, BZAW 400, Berlin 2009, 267-289.

- PIEPCORN, Arthur Carl, Historical Prism Inscriptions of Ashurbanipal I. Editions E, B<sub>1-5</sub>, D, and K, The Oriental Institute of the University of Chicago Assyriological Studies 5, Chicago 1933.
- RADNER, Karen, Art. Aplāia or Apil-Aia: The Prosopography of the Neo-Assyrian Empire 1/I (1998) 115-119.
- REIS, Pamela Tamarin, The Levite's Concubine. New Light on a Dark Story: SJOT 20 (2006) 125-146.
- STIPP, Hermann-Josef, Richter 19. Ein frühes Beispiel schriftgestützter politischer Propaganda in Israel, in: Gillmayr-Bucher, S. / Giercke, A. / Nießen, C. (Hgg.), Ein Herz so weit wie der Sand am Ufer des Meeres. FS G. HENTSCHEL, EThSt 90, Würzburg 2006, 127-164.
- Beobachtungen zur ehemaligen literarischen Selbstständigkeit von Ri 19, in: Ólason, K. (Hg.), „Ruft nicht die Weisheit...?“ (Spr 8,1). Alttestamentliche und epigraphische Textinterpretationen, ATSAT 94, St. Ottilien 2011, 221-242.
  - Richter 19. Schriftgestützte politische Propaganda im davidischen Israel, in: Ders. (Hg.), Alttestamentliche Studien. Arbeiten zu Priesterschrift, Deuteronomistischem Geschichtswerk und Prophetie, BZAW 442, Berlin 2013, 171-244.
- STOEBE, Hans Joachim, Das erste Buch Samuelis, KAT 8/1, Berlin 1973.
- STOLZ, Fritz, Das erste und zweite Buch Samuel, ZBK-AT 9, Zürich 1981.
- STRECK, Maximilian, Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige bis zum Untergange Niniveh's, Vorderasiatische Bibliothek 7/1-3, Leipzig 1916.
- TSUMURA, David T., The First Book of Samuel, NICOT, Grand Rapids 2007.
- WALLIS, Gerhard, Eine Parallele zu Ri 19,29ff. und I Sam 11,5 ff. aus dem Briefarchiv von Mari, in: ZAW 23 1952, 57-61.
- WATERS, Matthew W., A Survey of Neo-Elamite History, State Archives of Assyria Studies Vol. 12, Helsinki 2000.
- WEBB, Barry G., The Book of Judges, New International Commentary on the Old Testament, Grand Rapids 2012.
- YAMADA, Frank M., Configurations of Rape in the Hebrew Bible. A Literary Analysis of Three Rape Narratives, Studies in Biblical Literature 109, New York 2007.